



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Finanzierung ärztlicher Fort- und Weiterbildung

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Prof. Dr. Knichwitz
als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Politik auf, verbindliche Regelungen zu schaffen, die zusätzliche finanzielle Mittel für die ärztliche Fort- und Weiterbildung freistellen.

Begründung:

Die Kosten für die ärztliche Fort- und Weiterbildung sind in dem neuen Fallpauschalensystem (DRG) nicht berücksichtigt. Zusätzlich fordern Politik und Krankenkassen eine verbindlichere Qualitätssicherung und haben eine verpflichtende Fortbildung von Fachärzten mit Nachweis eines Fortbildungszertifikates im Zeitraum von fünf Jahren beschlossen. In anderen Ländern ist das Problem bereits erkannt. So werden beispielsweise in den USA und Spanien die Kosten für die Weiterbildung vollständig vom Staat übernommen, in Belgien gibt es entsprechende Zuschüsse durch die Krankenkassen.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: